



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 31.03.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:48 Uhr
Ort:	in der Schulaula der Johannes-Obernburger- Grund- und Mittelschule in Obernburg (Oberer Neuer Weg 41)

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Arnold, Roland
Bast, Hedwig
Bohnhoff, Armin, Dr.
Breunig, Stefan
Elbert, Winfried
Fischer, Klaus
Grundmann, Michael
Hartmann, Markus
Heinz, Katja
Jany, Christopher
Klimmer, Paul
Klug, Jessica
Knecht, Richard
Kunisch, Günter
Weber, Heidi
Weitz, Ruth
Wolf, Jürgen
Wölfelschneider, Walter
Zöller, Wolfgang

Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

Verwaltung

Blohm, Oliver
Zöller, Tina

Gäste

Eck, Erhard
Hohm, Martin
Spatz, Sebastian
Struchholz, Thomas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Axt, Joachim

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.02.2022
- 2 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen
- 2.1 Finanzamt: Neue Bearbeitungsstelle Obernburg a.Main geht an den Start
- 2.2 Stadtradeln 2022
- 2.3 „Knaufhammeraxt“ kommt zurück nach Eisenbach
- 2.4 Bebauungsplan Mainanlagen
- 2.5 Mauersanierung an der Bergstraße 43
- 2.6 Einladung der Damen und Herren des Stadtrats zur Besichtigung des Wasserwerks und Bauhofs
- 2.7 Situation der Ukraine-Flüchtlinge in Obernburg
- 2.8 Auftragsvergaben im nicht-öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 24.02.2022
- 3 Umsetzung des Friedhofrahmenplans - Maßnahme Kriegerdenkmal Eisenbach
Beratung und Beschlussfassung **066/2022**
- 4 Stadtwald: Jahresbetriebsplan 2022
Beratung und Beschlussfassung **060/2022**
- 5 Kochsmühle: Vorstellung des Brandschutzkonzeptes und der Kosten durch Architekt Eck
Beratung und Beschlussfassung **072/2022**
- 6 KiTa Abenteuerhaus: Vorstellung der Kostensituation, Restbauzeit und Hochwasserschutz durch Architekt Hohm
Information **071/2022**
- 7 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Brass-Gelände
Beratung und Beschlussfassung **069/2022**
- 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hainbuche" Gemeinde Mömlingen / Änderung des Flächennutzungsplanes, Beteiligung TöB gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Beratung und Beschlussfassung **064/2022**
- 9 Antrag der Fraktion Freie Wähler/SPD - Wechsel der Ausschussbesetzung innerhalb der Fraktion
Beratung und Beschlussfassung **076/2022**

- 10** Änderung der Geschäftsordnung - Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 7 BayDSchG **040/2022**
Beratung und Beschlussfassung
- 11** 1. Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS): Neu § 5 Abs. 3 WAS **048/2022**
Beratung und Beschlussfassung
- 12** Anfragen
- 12.1** Erneuerung Bodenmatten Friedhof Eisenbach
- 12.2** Waldwichtel und Wild
- 13** Bürgerfragen

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.02.2022

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2022 gibt es keine Einwände. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen

TOP 2.1 Finanzamt: Neue Bearbeitungsstelle Obernburg a.Main geht an den Start

Nach einer Pressemitteilung des Bayer. Staatsministeriums für Finanzen und für Heimat vom 30.03.2022 geht die neue Bearbeitungsstelle Obernburg a.Main am 1. April 2022 an den Start. Im Rahmen der 1. Stufe der Behördenverlagerungen wird eine Bearbeitungsstelle des Finanzamts Nürnberg-Nord nach Obernburg verlagert. Die neue Bearbeitungsstelle startet am 1. April in der Zwischenanmietung in der Römerstraße 91 (ehem. Landratsamt Miltenberg, Dienststelle Obernburg) mit 19 Beschäftigten.

Zur gemeinsamen Unterbringung der Bearbeitungsstelle und des bestehenden Finanzamts Obernburg a.Main ist ein Neubau an der Jahnstraße auf dem Gelände der ehemaligen Gemeinschaftsunterkunft Obernburg geplant.

TOP 2.2 Stadtradeln 2022

Die Stadt Obernburg a.Main nimmt in der Zeit vom 1. bis zum 21. Juli 2022 wieder am Stadtradeln teil.

Alle, die in Obernburg und Eisenbach wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen, können beim Stadtradeln mitmachen.

Die Damen und Herren des Stadtrats können sich schon einmal überlegen, ob sie wieder als gemeinsames Team antreten möchten.

TOP 2.3 „Knaufhammeraxt“ kommt zurück nach Eisenbach

Herr Werner Appel hatte einen entsprechenden Antrag in der Bürgerversammlung (2021) vorgebracht und schriftlich eingereicht. Geschäftsleiterin Frau Mann fragte daraufhin bei den städtischen Museen Aschaffenburg an, ob wir dieses spätsteinzeitliche Werkzeug als Dauerleihgabe für unser örtliches Heimatmuseum (Heimat- u. Verkehrsverein Eisenbach) bekommen können.

Die Axt aus Stein wird uns für zunächst 5 Jahren ausgeliehen.

Der entsprechende Leihvertrag wurde am 21.03.2022 unterzeichnet. Eine Verlängerung wurde mündlich in Aussicht gestellt und muss entsprechend vorher beantragt werden.

Herr Höpfner vom Museum Aschaffenburg wird den Leihtransport übernehmen und die Knaufhammeraxt am Dienstag, 05.04.2022, 14:00 Uhr nach Eisenbach ins Museum bringen. Dort wird sie im Ausstellungsraum im 1. OG in einer abgeschlossenen Glasvitrine ausgestellt.

TOP 2.4 Bebauungsplan Mainanlagen

Bei den beiden Bauleitplanverfahren (Aufstellung Bebauungsplan und Änderung Flächennutzungsplan) sind zwischenzeitlich die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die frühzeitige Behördenbeteiligung abgeschlossen.

Auf Grund der eingegangenen fachbehördlichen Stellungnahmen besteht weiterer Abstimmungsbedarf mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) und dem Landratsamt Miltenberg (Immissionsschutz).

Frau Architektin Richter als Erstellerin des Bebauungsplans koordiniert hierzu einen Behördentermin am Landratsamt.

Die ursprünglich für die heutige Stadtratssitzung geplante Sitzungsvorlage bzw. die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen kann deshalb erst erfolgen, wenn die weiteren erforderlichen Abstimmungen mit den Fachbehörden erfolgt sind.

Die von der AG Mainanlagen in der Sitzung vom 02.02.2022 angeregte Anmietung und Aufstellung einer Toilettencontaineranlage nahe der Anna-Kapelle kann erst ab Juli erfolgen, da vorher keine solchen Anlagen verfügbar sind. Zwischenzeitlich wird an der Mainanlage eine barrierefreie Dixi-Toilette aufgestellt.

Am Spielplatz Mainanlage ist seit einigen Tagen die neue Seilbahn in Betrieb.

TOP 2.5 Mauersanierung an der Bergstraße 43

Die Mauersanierung am Anwesen Bergstraße 43 ist abgeschlossen. Die baufällige Mauer wurde abgetragen. Die Böschung wurde mit großen Sandsteinquadern befestigt und eine massive Felssteinmauer errichtet.

Unser Bauhof hat die Arbeiten auftragsgemäß in Eigenregie sowie zuverlässig und fristgerecht in der letzten Februarwoche ausgeführt.

TOP 2.6 Einladung der Damen und Herren des Stadtrats zur Besichtigung des Wasserwerks und Bauhofs

Die Verwaltung hat die Anregung von StR Arnold in der letzten Stadtratssitzung aufgegriffen, eine Besichtigung des Wasserwerks zu organisieren.

Anschließend wird auch eine Besichtigung des Bauhofs angeboten.

Der mit dem Wassermeister und dem Bauhofleiter vereinbarte Termin ist Donnerstag, der 5. Mai 2022 um 17:00 Uhr. Treffpunkt ist das Wasserwerk am Pilgerspfad.

TOP 2.7 Situation der Ukraine-Flüchtlinge in Obernburg

Am Tag der letzten Stadtratssitzung am 24. Februar 2022 begann der Überfall des russischen Präsidenten auf den souveränen und freien Staat Ukraine. Zu Beginn dieser Sitzung habe ich darauf hingewiesen, dass der damit begonnene Krieg nicht ohne Folgen auch für uns bleiben würde.

Stand heute leben in Obernburg und Eisenbach 67 geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Sie sind bisher alle in Einliegerwohnungen oder freien Zimmern bei Privatleuten untergebracht.

Unsere Sitzung findet heute nicht – wie in der letzten Zeit gewohnt – in der Stadthalle statt. Wir haben dem Landkreis unsere Stadthalle als Notunterkunft für eine eventuelle Massenankunft von Geflüchteten zur Verfügung gestellt, so wie dies bereits in Großheubach und in Collenberg der Fall ist.

Die Notunterkunft ist als Zwischenstation gedacht, bevor die Geflüchteten auf andere Unterkünfte verteilt werden. Es ist geplant, dass sie für 1-2 Tage dort bleiben und von uns mit Nahrung und weiteren benötigten Gütern versorgt werden.

Ohne die Hilfe von ehrenamtlichen Helfer:innen werden wir das nicht schaffen.

Meine Bitte an Sie ist, dass Sie in Ihren Vereinen und Organisationen nachfragen, wer sich ehrenamtlich bei der Essensausgabe oder anderen Hilfestellungen in der Stadthalle beteiligen möchte.

Bei Fragen oder Hilfsangeboten wenden Sie sich bitte an uns, unter der E-Mail-Adresse ukrainehilfe@obernburg.de oder unter der Telefonnummer 6191-63.

Die Halle wird ab dem kommenden Montag mit Feldbetten eingerichtet. Sie soll ab dem kommenden Mittwoch im „Stand-by-Betrieb“ zur Verfügung stehen.

Für die Nachbarn der Stadthalle biete ich am morgigen Freitag Nachmittag um 17 Uhr einen Informationstermin vor Ort an.

TOP 2.8 Auftragsvergaben im nicht-öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 24.02.2022
--

Den Auftrag zur Lieferung der losen Möblierung für das Bürgerhaus Obernburg („B-OBB“) hat die Firma Goss Büromöbel aus Erfurt zum Angebotspreis von 67.607,47 Euro erhalten.

Den Auftrag zur Lieferung und zum Einbau der festen Möblierung für das Bürgerhaus Obernburg („B-OBB“) hat ebenfalls die Firma Goss Büromöbel aus Erfurt zum Angebotspreis von 71.337,62 Euro erhalten.

TOP 3 Umsetzung des Friedhofrahmenplans - Maßnahme Kriegerdenkmal Eisen- bach Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Zum 14.12.2021 war der Friedhofsplaner Herr Struchholz im Rathaus um die weitere Vorgehensweise für die Maßnahme am Kriegerdenkmal in Eisenbach zu besprechen.

Daraufhin hat Herr Struchholz 3 Entwurfsplanungen erstellt. Diese wurden verwaltungsintern am 02.02.2022 im Rathaus besprochen. Aus diesem Gespräch heraus wurde ein vierter Entwurf entwickelt.

In der Fraktionssprechersitzung am 15.02.2022 wurde der favorisierte Entwurf 4 von Herrn Struchholz vorgestellt. Ebenso wurden auch die Entwürfe 1-3 gezeigt.

Den Fraktionssprechern wurden anschließend alle Unterlagen, zur Vorbesprechung in den Fraktionen, zur Verfügung gestellt.

Der Friedhofsplaner Herr Struchholz wird dann im weiteren Vorgehen für den gewünschten Entwurf eine Ausführungsplanung erstellen, um damit dann in die Ausschreibung und später in die Ausführung gehen zu können.

Mit dem Entwurf 4 kann am Kriegerdenkmal ein breites Angebot an den verschiedensten Bestattungsmöglichkeiten geboten werden. Ebenso würde das Kriegerdenkmal, im Hinblick auf die Feierlichkeiten an Allerheiligen, an seinem neuen Standort besser in den Friedhof integriert sein.

Beschluss:

Der Friedhofsplaner Herr Struchholz wird mit der Ausführungsplanung zum Entwurf 4 beauftragt.

Die Planerkosten werden in den Haushalt 2022 mit eingeplant.

Ja 11 Nein 9 beschlossen

TOP 4 Stadtwald: Jahresbetriebsplan 2022 Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Die Jahresbetriebsplanung für den Stadtwald Obernburg für das Jahr 2022 wurde von Herrn Spatz (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Karlstadt, Außenstelle Miltenberg) erstellt.

Die Jahresbetriebsplanung für das Jahr 2022 mit Einnahmen und Ausgaben ist der Vorlage angefügt und wird in der Stadtratssitzung durch Forstrat Spatz erläutert.

Beschluss:

Der vorgelegten Jahresplanung 2022 für den Stadtwald Obernburg, vorgelegt durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Karlstadt, Außenstelle Miltenberg, wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Kochsmühle: Vorstellung des Brandschutzkonzeptes und der Kosten durch Architekt Eck Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:**Brandschutzkonzept:**

Herr Eck vom Büro Johann und Eck erläutert für die Kochsmühle das Brandschutzkonzept. Geschossweise wird auf die jeweiligen Flucht- und Rettungswege eingegangen und die hierfür erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung erklärt.

Decken im Obergeschoss und Dachgeschoss:

Bei der letzten Vor-Ort-Begehung stellte sich aus, dass ein Großteil der Deckenuntersichten im Obergeschoss und Dachgeschoss ebenfalls mit der gesundheitsschädlichen Spritzbeschichtung ausgestattet wurde.

Aus gesundheitlichen Gründen sollten die betroffenen Decken so ertüchtigt werden, dass für die sich dort aufhaltenden Personen keine Gefahr mehr ausgeht.

Kosten:*Brandschutzkonzept und abgehängte Decke im UG:*

Herr Eck stellt die Kosten für die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes und die Herstellung der abgehängten Decke samt Elektroinstallation und Beleuchtung dar.

Deckenertüchtigung in OG u. DG:

Ebenfalls erläutert Hr. Eck die Kosten für das Ertüchtigen der Decken im Obergeschoss und Dachgeschoss. Hierbei wird davon ausgegangen, dass bei den betroffenen Decken die Beschichtung abgebrochen werden muss, evtl. eine neue Elektroinstallation samt neuer Beleuchtung hergestellt wird sowie das Herstellen einer neuen Gipskarton-Untersicht. Die dargestellte Kostensituation ist die schlimmstenfalls erforderliche Ausführung. Evtl. kann hier eine günstigere Alternative ausfindig gemacht werden.

Beschluss:

Brandschutzkonzept:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der dargestellten Ausarbeitung des Brandschutzkonzepts mit außenliegender Wendeltreppe und das Herrichten der abgehängten Decke im Untergeschoss für den geschätzten Gesamtbetrag von brutto 475.000,- Euro (inkl. Nebenkosten) vorzubereiten und die erforderlichen Ausgaben in die Haushaltsplanung 2022 und in die Finanzplanung der Folgejahre aufzunehmen.

Deckensanierung Obergeschoss und Dachgeschoss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine kostengünstige Deckensanierung der betroffenen Deckenabschnitte im Obergeschoss und Dachgeschoss auszuarbeiten und die Umsetzung für 2023 zu forcieren.

Ja 17 Nein 3 beschlossen

TOP 6	KiTa Abenteuerhaus: Vorstellung der Kostensituation, Restbauzeit und Hochwasserschutz durch Architekt Hohm Information
--------------	---

Sachverhalt:

Kosten:

Hr. Hohm vom Büro Beckenhaus & Hohm erläutert für die Baustelle Kindertagesstätte Abenteuerhaus die Kostensituation.

Baustellenstand:

Anschließend wird der aktuelle Baustellenstand von Hr. Hohm im Innen- sowie im Außenbereich anhand von Fotos dargelegt werden.

Hochwasserschutz:

1. Thema Hochwasser – Erläuterung der Hochwassersituation in dem betroffenen Bereich anhand eines Auszugs aus dem Bayernatlas mit Darstellung des HQ100.
2. Erläuterung des Hochwasserschutzes des Gebäudes anhand eines Grundrissplans mit Verlauf der Hochwasserwand und anhand Fotos.
3. Erklärung des Systems der mobilen Einsatzteile für den Hochwasserschutz der Zugänge.

Bauzeit:

Darstellung der restlichen Bauzeit anhand des aktualisierten Bauzeitplans.

TOP 7	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Brass-Gelände Beratung und Beschlussfassung
--------------	--

Sachverhalt:

Auf dem Gelände des ehemaligen Autohauses Brass beabsichtigt die Firmengruppe MAY aus Aschaffenburg die Entwicklung eines Wohnprojektes „Barrierefreies Wohnen mit Serviceangebot“. Durch die gute verkehrliche und infrastrukturelle Erschließung sowie durch die Nähe zur

Altstadt und zu Naherholungsflächen ist das Grundstück Miltenberger Straße 19/Ecke Deckelmannstraße prädestiniert für eine Wohnbebauung.

In der Sitzung des Stadtrates am 27.01.2022 hat die Firma MAY das geplante Vorhaben vorgestellt. Das Projekt auf dem rd. 5.000 m² großen Grundstück umfasst drei Gebäuderiegel, die sich um einen begrünten Innenhof mit Aufenthaltsflächen und Spielplatz gruppieren. Insgesamt sieht die Planung ca. 48 barrierefreie Wohnungen auf drei Geschossen zuzüglich Sattelgeschoss vor. Der Großteil der Stellplätze ist in einer Tiefgarage angeordnet.

Die Erschließung des Areals erfolgt von der Deckelmannstraße und der Miltenberger Straße. Die von der Planung betroffenen Grundstücke – Teilflächen der Flurstücke Nr. 2503 und 2500 liegen nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Südwestlich grenzt der Bebauungsplan „Am Brückenweg“ – Änderung und Erweiterung – an (Rechtskraft seit 17.10.2002).

Bei dem Projekt handelt es sich um die Wiedernutzbarmachung von Flächen im Innenbereich. Ehemals gewerbliche Flächen sollen einer Wohnnutzung zugeführt werden.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des vorgenannten Konzeptes zu schaffen, empfiehlt die Verwaltung die Aufstellung eines Bebauungsplanes als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Für den Geltungsbereich soll ein Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden.

Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Mischgebiet dargestellt. Im beschleunigten Verfahren kann nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes darf nicht beeinträchtigt werden. Der Flächennutzungsplan kann im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Obernburg:

Teilflächen der Flurstücke mit den Nummern 2500 und 2503

Rechtslage: § 2 Abs. 1 und § 13a BauGB

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Obernburg a. Main beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Geländes des ehemaligen Autohauses Brass als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurnummern 2500 und 2503. Ziel und Zweck der Planung ist es, Wohnbauflächen in Form eines Allgemeinen Wohngebietes (§ 4 BauNVO) zu schaffen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Östlich der Miltenberger Straße I“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entscheidung nach § 2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 1 ortsüblich bekannt zu machen und die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

2. Der am 26.11.2015 vom Stadtrat aufgestellte und seit 27.05.2016 wirksame Flächennutzungsplan wird im Bereich des Bebauungsplanes „Am Brückenweg, 3. Erweiterung“ von der

baulichen Nutzung Mischgebiet (MI) in Allgemeines Wohngebiet (WA) auf dem Wege der Berichtigung angepasst.

3. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, im Rahmen der Ausarbeitung der Bauleitplanung Gespräche mit dem Investor zu führen, mit der Intention, ein Gesamterschließungs-Konzept für das Areal des ehemaligen Opel-Brass-Geländes (aktuell zur Überplanung vorgesehenen Fläche und aktuell nicht überplante Restfläche) sowie für das Areal des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Am Brückenweg" zu entwickeln. Dies wird als sinnvoll angesehen, insbesondere um die Erschließungssituation und damit den Flächenverbrauch für Straßen- und sonstige Verkehrsflächen zu optimieren bzw. zu minimieren. Eine gemeinsame Vermarktung der Restflächen des ehemaligen Opel-Brass-Geländes und des Areals "Am Brückenweg" wäre ebenfalls sinnvoll.

einstimmig beschlossen

TOP 8	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hainbuche" Gemeinde Mömlingen / Änderung des Flächennutzungsplanes, Beteiligung TöB gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Beratung und Beschlussfassung
--------------	--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Mömlingen beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Hainbuche“ im westlichen Gemarkungsbereich am Ortsausgang der Bundesstraße B 426 in Richtung Hainstadt. Der Geltungsbereich besitzt eine Größe von ca. 45.890 m². Mit der Aufstellung sollen ein allgemeines Gewerbegebiet und ein sonstiges Sondergebiet für einen Lebensmittelfachmarkt geschaffen werden.

Der Gemeinderat Mömlingen hat in den Sitzungen vom 25.01.2021 und 07.06.2021 den Aufstellungsbeschluss für den neuen Bebauungsplan gefasst. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren mit der Bebauungsplanaufstellung gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ebenfalls in den Gemeinderatssitzungen vom 25.01.2021 und 07.06.2021 gefasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes schafft die Gemeinde Mömlingen die Möglichkeiten zur Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe und erhöht somit seine Attraktivität entsprechend. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze innerhalb der Ortslage zu schaffen sowie die Nahversorgung sicherzustellen.

Die Stadt Obernburg a. Main wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB als Nachbargemeinde informiert und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Frist zur Stellungnahme endet mit Ablauf des 01.04.2022.

Beschluss:

Die Stadt Obernburg a. Main äußert keine Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Hainbuche“ und zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mömlingen.

einstimmig beschlossen

TOP 9	Antrag der Fraktion Freie Wähler/SPD - Wechsel der Ausschussbesetzung innerhalb der Fraktion Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Wirkung zum 1.4.2022 gibt die Fraktionsvorsitzende bekannt, dass aus beruflichen Gründen ein Wechsel der Ausschussbesetzungen zwischen Stadtrat Hartmann und Stadträtin Klug im Haupt- und Finanz- bzw. Bauausschuss statt findet. In diesem Zuge wird Markus Hartmann Mitglied des Bauausschusses und Jessica Klug Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses. Die weiteren Besetzungen und auch Vertretungen der Fraktion bleiben bestehen.

Beschluss:

Mit Wirkung zum 01.04.2022 findet ein Wechsel der Ausschussbesetzungen der Fraktion Freie Wähler / SPD zwischen Stadtrat Hartmann und Stadträtin Klug statt. In diesem Zuge wird Stadtrat Markus Hartmann Mitglied des Bauausschusses und Stadträtin Jessica Klug Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses.

Die weiteren Besetzungen und auch Vertretungen der Fraktion bleiben unverändert.

einstimmig beschlossen

TOP 10	Änderung der Geschäftsordnung - Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 7 BayDSchG Beratung und Beschlussfassung
---------------	---

Sachverhalt:

Im Rahmen von Tiefbauarbeiten werden denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse nach Art. 7 BayDSchG für den Bereich von Bodendenkmälern benötigt. Um die Umsetzung der Baumaßnahmen zu beschleunigen, schlägt die Verwaltung vor, alle Anträge als Aufgabe der laufenden Verwaltung zu bearbeiten, wodurch die Bauherren, die Bauunternehmen und das Gremium entlastet würden. Daher sollte die Geschäftsordnung in folgenden Absätzen geändert werden:

§ 8 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Nr. 2 im Buchstabe I) wird gänzlich gestrichen und in

§ 12 Abs. 2 Nr. 4 d) wie folgt hinzugefügt:

„Angelegenheiten der Denkmalpflege und Städtebaumaßnahmen“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse nach Art. 7 DSchG als Aufgabe der laufenden Verwaltung bearbeitet werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Stellungnahmen für denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse nach Art. 7 DSchG ohne vorherigen Gremiumsbeschluss zu unterzeichnen.

Änderungsgeschäftsordnung

§ 1

§ 8 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Nr. 2 im Buchstabe l) wird gänzlich gestrichen und in

§ 12 Abs. 2 Nr. 4 d) wie folgt hinzugefügt:

„Angelegenheiten der Denkmalpflege und Städtebaumaßnahmen“

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am XX.XX.2022 in Kraft.

Obernburg a.Main, XX.XX.2022

F i e g e r
1. Bürgermeister

einstimmig beschlossen

TOP 11 1. Änderung der Wasserabgabensatzung (WAS): Neu § 5 Abs. 3 WAS Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Ein nachhaltig sparsamer Umgang mit Trinkwasser gebietet es, die Bewässerung von Sportplätzen vom Anschluss- und Benutzungszwang von öffentlichen Trinkwasserversorgungseinrichtungen auszuschließen.

Der Sportplatz des TSV Olympia Eisenbach e.V. befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Mömling. Aufgrund dessen kann die Wasserentnahme zum Zwecke der Bewässerung des Sportplatzes beim Landratsamt Miltenberg beantragt werden. Hierfür ist die folgende Änderung der Wasserabgabensatzung nötig.

Der § 5 der Wasserabgabensatzung wird um einen neuen Absatz wie folgt ergänzt:

„§ 5 Abs. 3

Vom Anschluss- und Benutzungszwang ausgeschlossen ist die Bewässerung von Sportplätzen.“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Wasserabgabensatzung (WAS):

1. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Obernburg a.Main (Wasserabgabesatzung– WAS)

Aufgrund von Art.23 und Art. 24 Abs.1 Nrn.1 und 2, Abs. 2 und Abs.3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Obernburg a.Main folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 5 Abs. 3 der Wasserabgabesatzung wird wie folgt ergänzt:

„(3) Vom Anschluss- und Benutzungszwang ausgeschlossen ist die Bewässerung von Sportplätzen.“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Obernburg a.Main, xx.xx.2022
Stadt Obernburg a.Main

Fieger
1. Bürgermeister

einstimmig beschlossen

TOP 12 Anfragen

TOP 12.1 Erneuerung Bodenmatten Friedhof Eisenbach

Stadtrat Wolf stellt einen Antrag zum Thema Friedhof Eisenbach. Der Antrag wird schriftlich nachgereicht.

Bei der Besichtigung des Landschaftsfriedhofs sei aufgefallen, dass die dortigen Gummimatten auf dem Rasen nicht nur hässlich und beschädigt, sondern auch gefährlich zu begehen sind. Stadtrat Wolf bittet darum, das Budget für eine Gehwegbefestigung in den Haushalt aufzunehmen.

TOP 12.2 Waldwichtel und Wild

Stadtrat Elbert teilt mit, dass die Waldwichtel (Waldkindergartengruppe) auf einer angrenzenden Wiese Beete angelegt hätten. Die Pflanzen würden vom Wild gefressen. Nun hätten die Waldwichtel um Unterstützung bei der Errichtung eines Zauns gebeten.

Bürgermeister Fieger erwidert, dass ein Zaun eher nicht in einen Naturkindergarten passe und die Aktivitäten des Wilds wohl zu den Erfahrungen eines Waldkindergartens gehörten. Es gebe Alternativen wie z. B. das Anlegen eines Hochbeets.

TOP 13 Bürgerfragen

Es gibt keine Bürgerfragen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 21:48 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa
Schriftführer/in